



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA:

- MB Dienststellen FOS/BOS, GYM, RS
- Regierungen Schulabteilungen
- Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.7-BS1300-3.69 967

München, 17.07.2019  
Telefon: 089 2186 2058  
Name: Frau Hartmann

**Berechtigungsanfragen von MPLC bezüglich der Nutzung von Filmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Firma MPLC werden derzeit wieder Schreiben versandt, in denen nach der Berechtigung für die Nutzung von Filmen gefragt wird, die an der jeweiligen Schule möglicherweise tatsächlich gezeigt wurden und die zum Repertoire von MPLC gehören.

Bereits mehrfach in den vergangenen Jahren ist MPLC an die Schulen sowie Schulaufsichtsbehörden herangetreten und hat Schirmlizenzen für die Aufführung von Filmwerken aus dem Repertoire von MPLC angeboten. In soweit wird auf die damaligen Schreiben (VII.7-5 S 1300-3.6376 vom 7. Februar 2011, VII.7-5 S 1300-3.19 116 vom 10. April 2013 sowie VI.7-BS1300-3.23 237 vom 21. März 2018) verwiesen.

Da die Wiedergabe von privat erworbenen Filmen (DVD, Blue-ray) im Schulunterricht nach der Rechtsprechung infolge der anzunehmenden persönlichen Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler untereinander und

mit der Lehrkraft als nicht öffentlich einzustufen und daher erlaubt ist, empfehlen wir, auf die Berechtigungsanfragen seitens MPLC **nicht zu reagieren**.

Eine nicht öffentliche Wiedergabe von Filmen liegt im Übrigen auch bei nicht nur vorübergehend gebildeten Gruppen (z.B. in der gymnasialen Oberstufe oder bei klassenübergreifendem Religions- oder Sprachunterricht) vor. Nur bei Filmvorführungen außerhalb des Klassenverbandes (Zusammenfassung mehrerer Klassen, Projekttag, Schulveranstaltungen etc.) dürfen Filme ausschließlich mit entsprechender Lizenzierung eingesetzt werden.

Wir bitten Sie, die Schulen über den Inhalt des Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Maximilian Pangerl  
Ministerialrat